



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 17.09.2018

Vorlagen-Nr. 959-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

11.09.2018

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

25.09.2018

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Teilnahme am Projektauftrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2018 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Abs. 1 GO NRW beschlossen, die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ für die Projekte

- Errichtung eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen und
  - Sanierung des Freibades Niederkrüchten bei gleichzeitiger Errichtung eines Hallenbades am Standort des Freibades
- zu billigen.

Die CDU- und SPD-Ratsfraktionen haben mit Schreiben vom 3. August 2018 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur“ mögliche Förderung für eine Sanierung des Hallenbades Elmpt, für die Sanierung des Freibades Niederkrüchten oder auch für die Errichtung eines interkommunalen Bades zu prüfen.

Der Bund stellt für Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und der sozialen Integration in der Kommune und für die Stadt(teil)entwicklungspolitik 100 Mio Euro

zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 31. August 2018 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig, wenn der Neubau im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein; die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren. Grundsätzlich können nur Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen wurde.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Anteil der Kommune liegt bei 55 v.H. der Gesamtkosten. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio Euro liegen. Auf Nachfrage teilt das BBSR mit, dass die Förderung auf max. 4 Mio Euro für ein Projekt gedeckelt sei.

Der Verfahrensablauf und die Auswahl der Förderprojekte ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

In der 1. Phase ist dem Projektvorschlag ein Beschluss des Rates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2018 gebilligt wird, bis zum 31. August 2018 vorzulegen. Ein solcher Beschluss kann spätestens bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden.

Für die Teilnahme am Projektaufruf ist es notwendig, neben dem vorgenannten Ratsbeschluss, eine Projektdarstellung und mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld beizufügen.

Bei interkommunalen Projekten übernimmt die Kommune die Antragstellung, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Aufgrund der bereits begonnen Sanierung des Hallenbads Elmpt ist eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hier ausgeschlossen. Bürgermeister Wassong hat im Bürgerdialog am 16. August 2018 darüber informiert, dass es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Prüfung einer Sanierung des Freibades bei gleichzeitiger Errichtung eines Hallenbades im Kombinationsbetrieb gebe, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. September 2018 beraten werden soll.

Die Verwaltung hat sich mit den aus der Gemeinde Brüggen zur Verfügung gestellten Daten für die Planungen eines interkommunalen Bades auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Brimges und den zur Verfügung stehenden Daten für eine Sanierung des Freibades bei gleichzeitiger Errichtung eines Hallenbades am Standort des Freibades um eine Förderung der beiden Projekte beworben.

Die Dringlichkeitsentscheidung war notwendig, da der entsprechende Ratsbeschluss zur Billigung der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bis spätestens 20. September 2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Anlage zur Projektskizze eingereicht werden mussten und die nächste Ratssitzung erst am 25. September 2018 stattfindet.

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW ist diese Entscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 11. September 2018 bezüglich der Teilnahme am Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Projekte

- Errichtung eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen und
- Sanierung des Freibades Niederkrüchten bei gleichzeitiger Errichtung eines Hallenbades am Standort des Freibades.

gez. Wassong